

**Bericht über den
Grundstücksmarkt
im Kreis Olpe**

2005

(Auswertung der Daten des Jahres 2004)

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Olpe
- Marktbericht 2005 -

Inhaltsverzeichnis

1. Wesentliche Aussagen des Grundstücksmarktberichtes.....	4
2. Zielsetzung und Neuerungen des Grundstücksmarktberichtes	6
3. Gutachterausschüsse und Oberer Gutachterausschuss	7
3.1 Aufgaben der Gutachterausschüsse	7
3.2 Aufgaben der Geschäftsstellen	8
4. Grundstücksmarkt des Jahres 2003.....	10
4.1 Anzahl der Kauffälle	10
4.2 Flächenumsatz	10
4.3 Geldumsatz	10
5. Unbebaute Grundstücke.....	12
5.1 Individueller Wohnungsbau	12
5.2 Gewerbliche Bauflächen	12
5.3 Land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen	12
6. bebaute Grundstücke.....	14
6.1 Ein- und Zweifamilienhäuser	14
6.2 Mehrfamilienhäuser	15
7. Wohnungseigentum	16
8. Bodenrichtwerte	18
8.1 Gesetzlicher Auftrag.....	18
8.2 Bodenrichtwerte für Bauland	19
8.3 Übersicht über die Bodenrichtwerte (gebietstypische Werte)	21
9. Erforderliche Daten	22
9.1 Indexreihen	22
9.1.1 Einfamilienhäuser.....	22
9.1.2 Eigentumswohnungen.....	22
9.1.3 Wohnbauland.....	23
9.2 Marktanpassungsfaktoren	23
10. Rahmendaten zum Grundstücksmarkt.....	27
11. Mieten	28
12. Sonstige Angaben	36
12.1 Mitglieder des Gutachterausschusses.....	36
12.2 Gebühren für Wertgutachten	37

1. Wesentliche Aussagen des Grundstücksmarktberichtes

Die nachfolgende Übersicht zeigt die wichtigsten Tendenzen auf dem Immobilienmarkt des Kreises Olpe im vergangenen Jahr gegenüber dem Jahr 2003 auf einen Blick:

Preisentwicklungen auf dem Immobilienmarkt:

stagnierend →, leicht steigend ↗, steigend ↑, leicht fallend ↘, fallend ↓

Wohnbauland

Ein- u. Zweifamilienhäuser

Wohnungseigentum

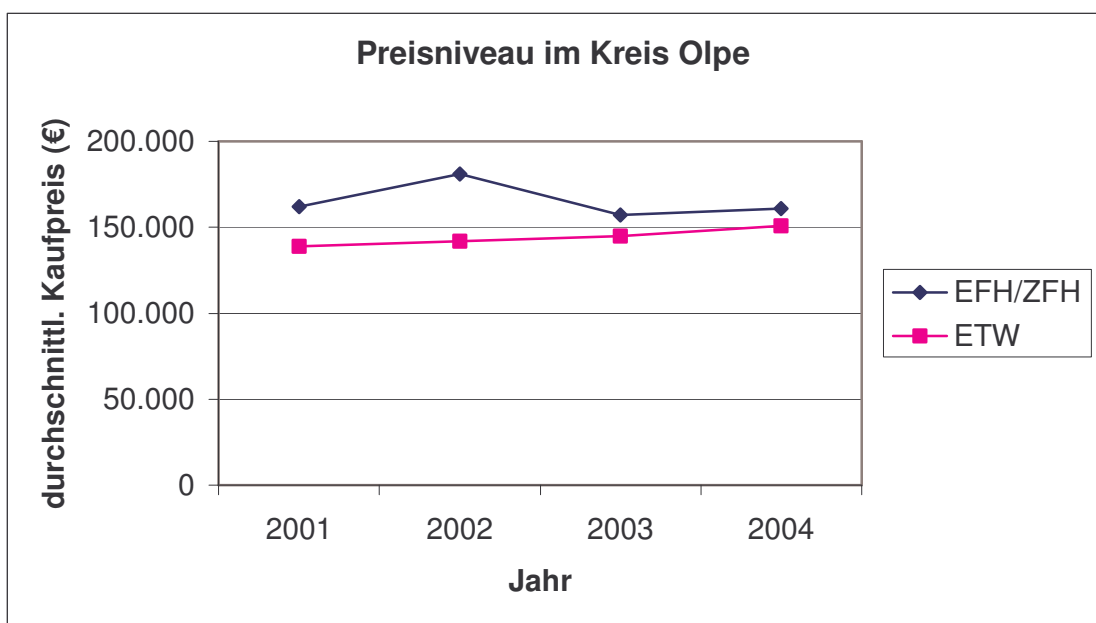
→

→

↗

Aus der folgenden Tabelle ergibt sich ein Überblick über das Preisniveau im Kreis Olpe:

	Durchschnittlicher Kaufpreis (€)		Durchschnittlicher Preis (€/m ²)
	Ein- bis Zweifamilienhaus	Eigentumswohnungen	Wohnbauland
2001	162.000	139.000	73
2002	181.000	142.000	76
2003	157.000	145.000	76
2004	161.000	151.000	75



Preisniveau in den einzelnen Städten und Gemeinden des Kreises Olpe:

	durchschnittlicher Kaufpreis von neuen Eigentumswohnungen (€/m²) im Jahr 2004	durchschnittlicher Kaufpreis von Wohn- bauland (€/m²) im Jahr 2004
Attendorn	1.837	111
Drolshagen	1.739	83
Finnentrop	-	71
Kirchhundem	-	60
Lennestadt	1.619	62
Olpe	1.778	92
Wenden	1.618	73

Anmerkung:

Die vorstehenden Tabellen spiegeln das Preisniveau von Häusern und Eigentumswohnungen im vergangenen Jahr wider. Sie stellen von daher eine „Momentaufnahme“ dar, die vielerlei Einflüssen unterworfen und von daher keinesfalls als allgemeingültig zu betrachten ist. Der Verkauf vieler Grundstücke eines Baugebietes oder mehrerer Eigentumswohnungen innerhalb eines Objektes können die Zahlen eines Jahres erheblich verzerren. Eine zutreffende Einschätzung der Wertverhältnisse ergibt sich deshalb erst im Vergleich der Zahlen mehrerer Jahre.

Gewerbliche Bauflächen

Der Markt für gewerbliche Bauflächen im Kreis Olpe wird sehr stark von den öffentlich-rechtlichen Körperschaften dominiert. Im Durchschnitt werden rund 70 – 80% der Gewerbeflächen von den Städten und Gemeinden veräußert.

Abweichend hiervon wurden jedoch im Jahr 2004 rd. 45% der gewerblich genutzten Flächen von privaten Unternehmen bzw. Personen verkauft. Hierbei wurden teils erhebliche Abweichungen vom Bodenrichtwert beobachtet (bis zum 3 – 4fachen des BRW).

2. Zielsetzung und Neuerungen des Grundstücksmarktberichtes

Wie bereits in den vergangenen Jahren gibt der vorliegende Grundstücksmarktbericht einen Überblick über den Grundstücksverkehr und die Preisentwicklung des Jahres 2004 innerhalb des Kreises Olpe und trägt somit zur Transparenz des Grundstücksmarktes bei.

Der Grundstücksmarktbericht für das Gebiet des Kreises Olpe ist seit der Ausgabe 2002 inhaltlich und nun auch optisch den Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Vorsitzenden der Gutachterausschüsse angepasst worden. Ziel dieser Anpassungen ist eine Normierung und somit bessere Vergleichbarkeit der Grundstücksmarktberichte aller Gutachterausschüsse für Grundstückswerte in Nordrhein-Westfalen.

In Einzelnen hat der Bericht seit der Ausgabe 2002 nachfolgende Veränderungen erfahren:

- Es erfolgte eine inhaltliche Neustrukturierung anhand einer Mustergliederung.
- Der Marktbericht wird mit dem Jahr seines Erscheinens bezeichnet und nicht mehr mit dem Jahr des Auswertzeitraums.
- Die nun vorliegende Auswertung 2005 besitzt ein neues Titelblatt, das nach den Vorgaben für Publikationen des Landes NRW gestaltet wurde.
- Das Kapitel 6 „bebaute Grundstücke“ wurde um zwei neue Tabellen erweitert:
 - Freistehende EFH / ZFH, 350 – 800 m² Grundstück,
 - Reihenhäuser und Doppelhaushälften, 250 – 500 m² Grundstück.

Wie auch in den letzten Jahren wird um eine Rückmeldung an die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses gebeten, sofern Änderungswünsche bestehen oder Inhalte der vorhergehenden Jahrgänge vermisst werden. Einige Nutzer des Marktberichtes haben in der Vergangenheit bereits von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Aus diesem Grund wurden einige Tabellen wieder aufgenommen bzw. völlig neu gebildet.

Olpe, im März 2005



(Figge)
Vorsitzender

3. Gutachterausschüsse und Oberer Gutachterausschuss

3.1 Aufgaben der Gutachterausschüsse

Die Gutachterausschüsse für die Ermittlung von Grundstückswerten sind im Jahre 1960 aufgrund des Bundesbaugesetzes (BBauG) eingerichtet worden. Heute sind die gesetzlichen Grundlagen zur Tätigkeit der Gutachterausschüsse in den §§ 192 bis 199 des Baugesetzbuches (BauGB) enthalten.

Die Gutachterausschüsse, die aus einem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und ehrenamtlichen weiteren Gutachtern bestehen, sind unabhängige kollegiale Gremien, deren Gutachten aufgrund von Kollegialbeschlüssen erstattet werden. Sie sind an Weisungen nicht gebunden.

Die Mitglieder des Gutachterausschusses werden durch die Bezirksregierung für fünf Jahre bestellt; eine erneute Bestellung ist zulässig. Die erforderliche Erfahrung der Gutachter in der Wertermittlung und ihre besondere Sachkunde ergeben sich aus ihren erlernten Berufen und ihrer ausgeübten beruflichen Tätigkeit (siehe hierzu auch Punkt 12.1). Alle Mitglieder werden bei der Bestellung darauf hingewiesen, dass bei Vorliegen von Interessenkollisionen ihre Mitwirkung im Gutachterausschuss ausgeschlossen ist.

Nach § 16 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte (GAVO NW) wird der Gutachterausschuss bei der Erstattung von Gutachten in der Besetzung mit dem Vorsitzenden oder einem Stellvertreter und zwei ehrenamtlichen weiteren Gutachtern tätig. In besonderen Fällen kann der Vorsitzende weitere Gutachter sowie Sachverständige hinzuziehen. Bei der Ermittlung von Bodenrichtwerten, beim Beschluss der für die Wertermittlung erforderlichen Daten, bei der Erstellung der Übersichten über die Bodenrichtwerte und über den Grundstücksmarkt sowie bei der Erstellung von Mietwertübersichten wird der Gutachterausschuss in der Besetzung mit dem Vorsitzenden oder einem Stellvertreter und mindestens vier ehrenamtlichen weiteren Gutachtern tätig. Bei der Ermittlung von Bodenrichtwerten ist der als Gutachter bestellte Bedienstete der zuständigen Finanzbehörde mit heranzuziehen.

Nach § 17 der Gutachterausschussverordnung berät und beschließt der Gutachterausschuss in nichtöffentlicher Sitzung. Er beschließt mit Stimmenmehrheit; abweichende Auffassungen von Mitgliedern des Gutachterausschusses sind auf Verlangen aktenkundig zu machen. Die Gutachten sind zu begründen. Die Sachverhalte, auf denen die Wertermittlung beruht, sind darzulegen. Das Gutachten ist von den mitwirkenden Gutachtern zu unterzeichnen. Der Erstattung von Gutachten hat eine Ortsbesichtigung durch den Gutachterausschuss voranzugehen.

Zu den wesentlichen Aufgaben des Gutachterausschusses gehört es,

- Gutachten über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken zu erstatten (§ 193 Abs. 1 BauGB),
- Gutachten über die Entschädigung für andere Vermögensnachteile zu erstatten (§ 193 Abs. 2),
- eine Kaufpreissammlung zu führen und auszuwerten (§ 193 Abs. 3),

- auf der Grundlage der Kaufpreissammlung Bodenrichtwerte und sonstige für die Wertermittlung erforderliche Daten zu ermitteln (§ 193 Abs. 3).

Zur Erledigung seiner Aufgaben bedient sich der Gutachterausschuss einer Geschäftsstelle. Nähere Ausführungen hierzu sind unter Punkt 3.2 nachzulesen.

Eine der wichtigsten Aufgaben des Ausschusses ist die Neuermittlung der Bodenrichtwerte (siehe hierzu auch Punkt 8). Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Olpe hat diese Ermittlung zum Stand vom 01.01.2005 in seiner gemeinsamen Sitzung am 24.02.2005 vorgenommen. Dieser Sitzung gingen drei weitere Sitzungen voraus, in denen mit den jeweils örtlich "zuständigen" Gutachtern die Richtwerte der einzelnen Städte und Gemeinden im Einzelfall überprüft und - wenn nötig - angepasst wurden.

Neben der Ermittlung der Bodenrichtwerte gehört die Erstattung von Verkehrswertgutachten zu den Hauptaufgaben des Gutachterausschusses. Hierzu siehe auch Punkt 12.2 (Gebühren für Wertgutachten).

Neben den örtlichen Gutachterausschüssen wurde im Bereich des Landes Nordrhein-Westfalen außerdem ein Oberer Gutachterausschuss gebildet. Er ist ansässig bei der Bezirksregierung in Düsseldorf. Seine Aufgaben bestehen in der Erstellung einer Übersicht über den Grundstücksmarkt des Landes Nordrhein-Westfalen sowie in der Erstattung von Obergutachten auf Antrag einer Behörde in einem gesetzlichen Verfahren oder auf Antrag der sonst nach § 193 Abs. 1 BauGB Berechtigten, wenn für das Obergutachten eine bindende Wirkung bestimmt oder vereinbart worden ist. Der Obere Gutachterausschuss hat keine Fachaufsicht oder Weisungsbefugnis gegenüber den örtlichen Gutachterausschüssen.

3.2 Aufgaben der Geschäftsstellen

Der Gesetzgeber hat in § 192 Abs. 4 BauGB festgelegt, dass die Gutachterausschüsse sich einer Geschäftsstelle bedienen.

Nach § 15 GAVO NW wird die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses bei der Gebietskörperschaft eingerichtet, für deren Bereich der Gutachterausschuss gebildet ist. Entsprechend dieser Vorschrift ist die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Olpe beim Fachdienst Kataster und Vermessung der Kreisverwaltung Olpe eingerichtet.

Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses arbeitet nach Weisung des Gutachterausschusses oder dessen Vorsitzenden. Ihr obliegen insbesondere

1. die Einrichtung und Führung der Kaufpreissammlung und weiterer Datensammlungen,
2. die vorbereitenden Arbeiten für die Ermittlung der Bodenrichtwerte,
3. die Ableitung und Fortschreibung der sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten,
4. die Erarbeitung der Übersicht über die Bodenrichtwerte und der Übersicht über den Grundstücksmarkt,

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Olpe
- Marktbericht 2005 -

5. die Vorbereitung der Wertermittlungen,
6. die Erteilung von Auskünften aus der Kaufpreissammlung,
7. die Erteilung von Auskünften über Bodenrichtwerte und
8. die Erledigung der Verwaltungsaufgaben.

(§ 15 Abs. 2 GAVO NW)

Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Olpe ist zur Zeit mit drei Bediensteten besetzt.

4. Grundstücksmarkt des Jahres 2004

4.1 Anzahl der Kauffälle

Kreisgebiet

Jahr	Anzahl	davon in die Kaufpreissammlung aufgenommen	nicht aufgenommen	aufgenommene Verträge in Prozent
2001	1.471	1.013	458	69 %
2002	1.323	872	458	66 %
2003	1.311	879	432	67 %
2004	1.139	865	274	76 %

Aufnahme in die Kaufpreissammlung finden nur aussagekräftige Verträge, die das normale Marktgeschehen widerspiegeln und nicht durch ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse beeinflusst sind. Dies ist im Einzelfall jedoch schwierig zu beurteilen.

Anzahl der eingegangenen Kaufverträge, aufgeschlüsselt nach Gemeinden

	2001	2002	2003	2004
Attendorn	260	261	148	372
Drolshagen	153	127	131	100
Finnentrop	143	132	114	93
Kirchhundem	122	119	173	96
Lennestadt	237	195	244	156
Olpe	300	255	265	195
Wenden	256	234	233	127

4.2 Flächenumsatz

Im vergangenen Jahr wurden im Kreis Olpe insgesamt 240 ha Grundstücksfläche umgesetzt. Der Umsatz der auf das Wohnungs- und Teileigentum entfallenden anteiligen Grundstücksflächen wurde dabei nicht berücksichtigt. Etwa 77% des Flächenumsatzes entfiel auf land- und forstwirtschaftliche Flächen. Auf baulich nutzbare Flächen (individueller Wohnungsbau und Gewerbeland) entfiel ein Anteil von 15%, der Flächenanteil der bebauten Grundstücke betrug 8%.

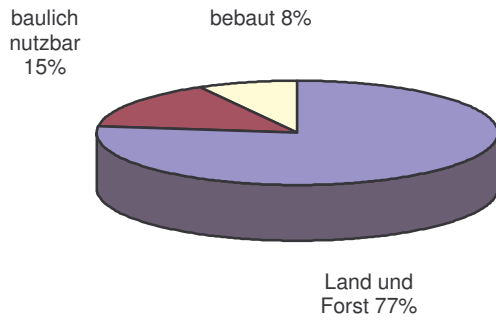
4.3 Geldumsatz

Der Geldumsatz erreichte im vergangenen Jahr im Kreis Olpe ein Volumen von 81,4 Mio. €. Etwa 43% des Geldumsatzes entfiel auf bebaute Grundstü-

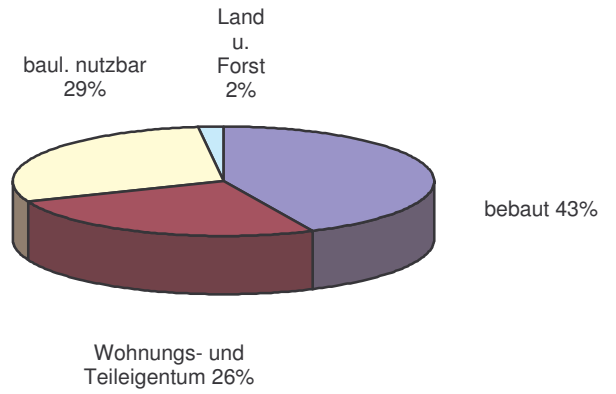
Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Olpe
- Marktbericht 2005 -

cke, 26% auf Wohnungs- und Teileigentum, 29% auf baulich nutzbare Flächen (individueller Wohnungsbau und Gewerbeland) und 2% auf land- und forstwirtschaftliche Flächen.

Flächenumsatz



Geldumsatz



5. Unbebaute Grundstücke

5.1 Individueller Wohnungsbau

	Anzahl der Verträge	Flächenumsatz (ha)	Geldumsatz (Mio. €)
2001	247	19,79	13,05
2002	255	16,40	12,21
2003	206	12,53	8,54
2004	285	19,11	15,06

Aufteilung nach Gemeinden (Verträge des Jahres 2004)

	Anzahl der Verträge	Geldumsatz (Mio. €)
Attendorn	60	4,92
Drolshagen	47	2,40
Finnentrop	44	1,41
Kirchhundem	9	0,35
LenneStadt	32	1,17
Olpe	56	3,14
Wenden	37	1,67

5.2 Gewerbliche Bauflächen

	Anzahl der Verträge	Flächenumsatz (ha)	Geldumsatz (Mio. €)
2001	24	8,61	2,53
2002	22	17,28	8,55
2003	13	4,40	1,41
2004	24	16,18	8,57

5.3 Land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen

Landwirtschaftliche Flächen

	Anzahl der Verträge	Flächenumsatz (ha)	Geldumsatz (Mio. €)
2001	51	51,65	0,69
2002	35	33,07	0,47
2003	39	44,14	0,63
2004	44	38,11	0,63

Forstwirtschaftliche Flächen

	Anzahl der Verträge	Flächenumsatz (ha)	Geldumsatz (Mio. €)
2001	38	121,35	0,54
2002	16	18,2	0,89
2003	27	86,91	0,40
2004	34	152,29	1,54

Preisentwicklung

	2001	2002	2003	2004
	€/m ²	€/m ²	€/m ²	€/m ²
landwirtschaftliche Flächen	1,33	1,43	1,43	1,64
forstwirtschaftliche Flächen	0,46	0,49	0,54	0,49

6. bebaute Grundstücke

6.1 Ein- und Zweifamilienhäuser

	Anzahl der Verträge	Flächenumsatz (ha)	Geldumsatz (Mio. €)
2001	256	17,98	41,34
2002	209	15,62	37,90
2003	213	25,05	33,43
2004	175	13,93	28,16

Aufteilung nach Gemeinden (Verträge des Jahres 2004)

	Anzahl der Verträge	Geldumsatz (Mio. €)
Attendorn	67	11,73
Drolshagen	13	1,79
Finnentrop	9	1,22
Kirchhundem	10	1,27
Lennestadt	26	3,73
Olpe	28	5,27
Wenden	22	3,15

nach Preis sortiert

	bis 50 T€	bis 100 T€	bis 150 T€	bis 200 T€	bis 250 T€	bis 300 T€	bis 400 T€	> 400 T€
2001	9	32	86	89	34	11	2	1
2002	3	32	63	58	28	14	6	5
2003	9	28	66	72	26	5	5	2
2004	3	25	50	64	21	8	4	0

Die Kategorie mit der höchsten Zahl von Kaufverträgen ist **fett** gedruckt.

Freistehende EFH / ZFH, 350 – 800 m² Grundstück

Baujahrsgruppe	Anzahl der Verträge	durchschnittlicher Gesamtpreis (€)
bis 1949	17	125.000
1950 - 1974	13	167.000
1975 - 2002	16	209.000
ab 2003	1	256.000

Reihenendhäuser und Doppelhaushälften, 250 – 500 m² Grundstück

Baujahrsgruppe	Anzahl der Verträge	durchschnittlicher Gesamtpreis (€)
bis 1949	0	-
1950 - 1974	2	157.000
1975 - 2002	2	188.000
ab 2003	10	179.000

6.2 Mehrfamilienhäuser

	Anzahl der Verträge	Flächenumsatz (ha)	Geldumsatz (Mio. €)
2001	6	0,40	1,01
2002	5	0,48	1,20
2003	23	2,04	5,81
2004	12	0,78	2,96

Aufteilung nach Gemeinden (Verträge des Jahres 2004)

	Anzahl der Verträge	Geldumsatz (Mio. €)
Attendorn	4	0,90
Drolshagen	1	0,05
Finnentrop	0	0
Kirchhundem	2	0,41
Lennestadt	1	1,00
Olpe	4	0,60
Wenden	0	0

7. Wohnungseigentum

	Anzahl der Verträge	Geldumsatz (Mio. €)
2001	178	21,34
2002	134	16,54
2003	187	22,42
2004	152	18,73

Von den im Jahr 2004 abgeschlossenen 152 Kaufverträgen über Wohnungseigentum konnten 95 Verträge ausgewertet werden. Bei 51 dieser auswertbaren Verträge handelte es sich um Erstverkäufe aus Neubau. Die vergleichsweise geringe Anzahl beruht auf dem Umstand, dass dem Gutachterausschuss die zur Auswertung eines Vertrages notwendigen Angaben über Baujahr und Wohnungsgröße nicht immer vorliegen und die Wohnungseigentümer nicht zur Auskunft verpflichtet sind. Zeitaufwändige Erhebungen durch die Geschäftsstelle sind personalbedingt nicht möglich. Um eine genügend große Anzahl von auswertbaren Verträgen zu erhalten, wurden daher für die nachfolgenden Auswertungen die Kauffälle der Jahre 2002 – 2004 zusammengefasst.

neue Wohnungen (Erstverkäufe der Jahre 2002 - 2004)

	Anzahl der Verträge	durchschnittl. Größe (m ²)	durchschnittl. Preis (€/m ²)
Attendorn	59	81	1.934
Drolshagen	17	80	1.611
Finnentrop	4	84	1.620
Kirchhundem	0	-	-
Lennestadt	3	77	1.736
Olpe	53	84	1.716
Wenden	28	92	1.494

Preise in Abhängigkeit von der Wohnungsgröße (bei Erstverkäufen der Jahre 2002 – 2004)

	Anzahl der Verträge	durchschnittl. Preis (€/m ²)
bis 65 m ²	32	1.930
bis 90 m ²	74	1.712

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Olpe
- Marktbericht 2005 -

über 90 m ²	58	1.680
------------------------	----	-------

gebrauchte Wohnungen (Verkäufe der Jahre 2002 - 2004)

	Anzahl der Verträge	durchschnittl. Größe (m²)	durchschnittl. Preis (€/m²)
Attendorn	21	99	1.326
Drolshagen	6	81	1.354
Finnentrop	11	114	912
Kirchhundem	7	64	838
Lennestadt	30	95	1.004
Olpe	35	104	1.255
Wenden	15	93	1.150

Aufteilung nach Gemeinden (diese Zahlenangaben beziehen sich nur auf die Verträge des Jahres 2004)

	Anzahl der Verträge (alle ETW, neue und gebrauchte)	gesamter Geldumsatz (Mio. €) – alle Verkäufe	Durchschnittspreis neuer ETW (€/m²)
Attendorn	59	8,70	1.837
Drolshagen	11	0,98	1.739
Finnentrop	7	0,64	-
Kirchhundem	9	0,61	-
Lennestadt	19	1,89	1.619
Olpe	37	4,61	1.778
Wenden	10	1,27	1.618

8. Bodenrichtwerte

8.1 Gesetzlicher Auftrag

Die Gutachterausschüsse sind nach § 193 Abs. 3 BauGB verpflichtet, Bodenrichtwerte zu ermitteln.

Der Bodenrichtwert ist ein aus Kaufpreisen ermittelter, durchschnittlicher Bodenwert für ein Gebiet mit im Wesentlichen gleichen Nutzungs- und Wertverhältnissen; er ist bezogen auf ein Grundstück, dessen wertbeeinflussende Merkmale (Grundstückseigenschaften) für dieses Gebiet typisch sind (sog. Bodenrichtwertgrundstück). Abweichungen eines einzelnen Grundstückes vom Bodenrichtwertgrundstück in den wertbeeinflussenden Merkmalen - wie Erschließungszustand, spezielle Lage, Art und Maß der baulichen Nutzung, Bodenbeschaffenheit, Grundstückszuschnitt - bewirken in der Regel entsprechende Abweichungen des Grundstückswertes vom Bodenrichtwert. Das richtwerttypische Wohngrundstück im Kreis Olpe hat eine Größe von max. 1000 m² und ist mit einem Einfamilienhaus (oft mit Einliegerwohnung) bebaut.

Die Bodenrichtwerte stellen Durchschnittswerte für gebietstypische Grundstücke dar. Sie berücksichtigen mithin nicht die besonderen wertbeeinflussenden Eigenschaften einzelner Grundstücke der jeweiligen Bodenrichtwertzone. Diese müssen deshalb bei der Ermittlung des Einzelwertes besonders berücksichtigt werden.

Bodenrichtwerte haben ebenso wie Gutachten über den Verkehrswert bebauter und unbebauter Grundstücke keine bindende Wirkung, so dass aus ihnen keine Rechtsansprüche abgeleitet werden können.

Bundesweit werden Bodenrichtwerte in folgender Form angegeben:

Bodenrichtwert in €/Quadratmeter
Zustandsmerkmale

Neben dem primären Ziel, durch Richtwerte das Bodenmarktgeschehen transparent zu machen, haben sie sich auch zu einem Hilfsmittel der Bodenwertermittlung entwickelt. Die Wertermittlungsverordnung läßt ausdrücklich zu, dass zur Ermittlung des Bodenwertes neben oder anstelle von Vergleichspreisen auch geeignete Bodenrichtwerte herangezogen werden können (§ 13 Abs. 2 WertV).

Nach § 196 Abs. 1 BauGB hat der Gutachterausschuss auf der Grundlage der Kaufpreissammlung jeweils zum Ende eines jeden Kalenderjahres durchschnittliche Lagewerte für den Grund und Boden (Bodenrichtwerte) zu ermitteln.

Bei der Ermittlung von Bodenrichtwerten sind nur solche Kaufpreise zu berücksichtigen, die im gewöhnlichen Geschäftsverkehr ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse erzielt worden sind. Die von daher notwendige Trennung zwischen geeigneten und ungeeigneten Kauffäl-

len ist jedoch z. T. recht schwierig, da die auszuscheidenden Verträge nicht immer eindeutig zu erkennen sind.

8.2 Bodenrichtwerte für Bauland

Die aus bereinigten Kaufpreisen abgeleiteten Bodenrichtwerte werden in Bodenrichtwertkarten eingetragen. Die Führung der Bodenrichtwertkarte erfolgt in digitalisierter Form auf Basis der Deutschen Grundkarte (Maßstab 1:5000). Auf den Bodenrichtwertkarten wird stets angegeben, ob sich die Bodenrichtwerte auf erschließungsbeitragspflichtiges oder erschließungsbeitragsfreies Bauland beziehen. Darüber hinaus enthalten die Bodenrichtwertkarten auch die für die Wertermittlung maßgebenden Qualitätsmerkmale. Dabei werden bestimmte Abkürzungen benutzt:

Die ersten und zweiten großen Buchstaben bezeichnen die zulässige Art der baulichen Nutzung (nähere Ausführungen hierzu ergeben sich aus der Bau-nutzungsverordnung - BauNVO).

W	=	Wohnbaufläche
WS	=	Kleinsiedlungsgebiet
WR	=	reines Wohngebiet
WA	=	allgemeines Wohngebiet
WB	=	besonderes Wohngebiet
M	=	gemischte Baufläche
MD	=	Dorfgebiet
MI	=	Mischgebiet
MK	=	Kerngebiet
G	=	gewerbliche Bauflächen
GE	=	Gewerbegebiet
GI	=	Industriegebiet
S	=	Sonderbauflächen
SW	=	Wochenendhausgebiet
SO	=	Sondergebiet

Die kleinen Buchstaben bezeichnen die Bauweise:

o	=	offene Bauweise
g	=	geschlossene Bauweise

Die zulässige Geschößzahl wird durch römische Zahlen bezeichnet (z.B. II = zweigeschossige Bebauung).

Soweit einzelne Grundstücke von den Eigenschaften des definierten Richtwertgrundstückes abweichen (z.B. in Art und Maß der baulichen Nutzung, Grundstücksfläche, Zuwegung oder Zuschnitt), ergeben sich daraus bei der Verkehrswertermittlung in der Regel Abweichungen vom Bodenrichtwert.

Aufgrund der relativ geringen Anzahl von Kauffällen werden im Kreisgebiet keine eigenen Bodenrichtwerte für landwirtschaftlich genutzte Flächen ermittelt. Genau wie für die forstwirtschaftlichen Flächen wird jedoch jährlich eine Übersicht, bezogen auf die einzelnen Städte und Gemeinden des Kreises,

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Olpe
- Marktbericht 2005 -

erstellt und auch ein durchschnittlicher Kaufpreis errechnet (siehe hierzu Punkt 5.3).

Im Jahr 2001 wurde erstmals eine Musterrichtlinie über Bodenrichtwerte herausgegeben. In dem Bestreben, die Übersicht über den Grundstücksmarkt weiter zu erhöhen, wurden auf diese Weise bundesweit Mindeststandards eingeführt, die einen überregionalen Vergleich von Bodenrichtwerten erleichtern sollen. Dies ist insbesondere im Zeitalter des Internet ein sinnvolles Unterfangen, erforderte jedoch eine Anpassung an die geänderte Situation.

Im Zuge der Umstellung der Richtwerte auf den Euro hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Olpe daher auch die Darstellung der einzelnen Richtwerte der o.g. Musterrichtlinie entsprechend geändert. Im Einzelnen ergaben sich folgende Änderungen:

Die frühere Klammerung der Bodenrichtwerte als Kennzeichnung der Erschließungsbeitragsfreiheit ist seit dem Jahr 2002 entfallen. Die Richtwerte in den Richtwertkarten beziehen sich auf erschließungsbeitragsfreie Grundstücke. Sollten für einzelne Gebiete nur erschließungsbeitragspflichtige Bodenrichtwerte zur Verfügung stehen, so werden diese mit einem hochgestellten Sternchen (*) gekennzeichnet.

Per Definition enthalten die Bodenrichtwerte nunmehr sowohl die Erschließungskosten nach Baugesetzbuch (BauGB) als auch nach Kommunalabgabengesetz (KAG).

Bodenrichtwerte sind gemäß § 196 Abs. 3 BauGB zu veröffentlichen. Hierzu hat der Gutachterausschuss den Abschluss der Bodenrichtwertermittlung ortsüblich bekanntzumachen, mit dem Hinweis, dass jedermann bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Auskunft über die Bodenrichtwerte verlangen kann.

Seit einiger Zeit sind die Bodenrichtwertkarten auch im Internet verfügbar. Neben der Adresse, unter der die Homepage der Gutachterausschüsse zu erreichen ist (www.gutachterausschuss.nrw.de) sind die aktuellen Bodenrichtwerte und der Marktbericht unter folgender Adresse abrufbar:

www.boris.nrw.de

Hinter der Adresse verbirgt sich das Bodenrichtwertinformationssystem des Landes NRW, welches vom Geodatenzentrum im Landesvermessungsamt Nordrhein-Westfalen in Zusammenarbeit mit den Gutachterausschüssen des Landes realisiert wird. Ziel ist die landesweit einheitliche Darstellung der Bodenrichtwerte und ein größerer Bedienungskomfort.

8.3 Übersicht über die Bodenrichtwerte (gebietstypische Werte)

Typische Baulandpreise für baureife Grundstücke (Wohnbauland) (Angaben in €/m²)

Stadt / Gemeinde	gute Lage	mittlere Lage	mäßige Lage
Stadt Attendorn	200	110	55
Stadt Drolshagen	95	65	50
Gemeinde Finnentrop	75	65	38
Gemeinde Kirchhundem	70	65	40
Stadt Lennestadt	100	60	48
Stadt Olpe	165	100	55
Gemeinde Wenden	85	70	50

Der Rahmenwert für kleinere Orte im Außenbereich (ohne Richtwertangabe) beträgt 36,00 €/m².

9. Erforderliche Daten

9.1 Indexreihen

9.1.1 Einfamilienhäuser

Diese Indexreihe beruht auf Verkäufen von Ein- und Zweifamilienhäusern im Kreisgebiet von Olpe mit einer Grundstücksfläche bis max. 1.000 m².

1989 = 100

Jahr	durchschnittlicher Kaufpreis in €	Kaufpreis (gleitendes Mittel)	Index
1990	121.960	120.304	106,3
1991	124.075	126.401	111,6
1992	135.492	137.849	121,8
1993	156.335	150.492	132,9
1994	153.804	154.577	136,5
1995	154.364	152.687	134,9
1996	148.216	149.999	132,5
1997	149.198	150.738	133,1
1998	156.338	155.183	137,1
1999	158.858	161.705	142,8
2000	172.766	166.536	147,1
2001	161.756	169.402	149,6
2002	181.328	170.344	150,5
2003	156.962	164.046	144,9
2004	160.932		142,1

9.1.2 Eigentumswohnungen

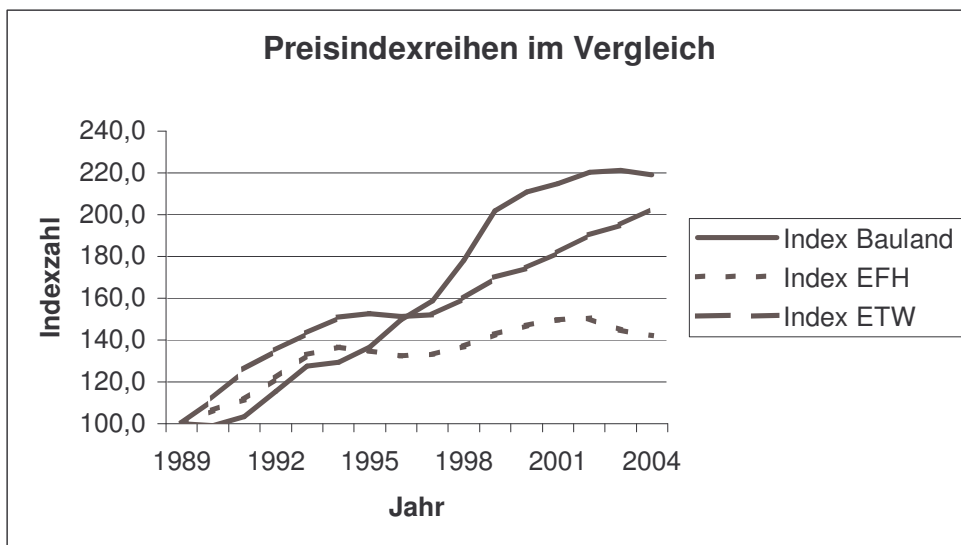
Diese Indexreihe beruht auf Verkäufen von neuen Eigentumswohnungen im Kreisgebiet von Olpe. 1989 = 100

Jahr	durchschnittlicher Kaufpreis in €	Kaufpreis (gleitendes Mittel)	Index
1990	80.813	83.600	112,1
1991	98.227	93.910	126,0
1992	98.375	100.858	135,3
1993	108.455	106.895	143,4
1994	112.294	112.568	151,0
1995	117.228	113.795	152,6
1996	108.429	112.633	151,1
1997	116.447	113.490	152,2
1998	112.638	119.329	160,1
1999	135.595	126.660	169,9
2000	122.812	130.034	174,4
2001	138.918	135.637	181,9
2002	141.900	141.827	190,2
2003	144.590	145.571	195,3
2004	151.203		202,8

9.1.3 Wohnbauland

Diese Indexreihe beruht auf Verkäufen von baureifen Grundstücken für den individuellen Wohnungsbau im Kreisgebiet von Olpe. 1989 = 100

Jahr	durchschnittlicher Bodenpreis in €/m ²	Bodenpreis (gleitendes Mittel)	Index
1990	33	33,94	99,2
1991	35	35,37	103,4
1992	38	39,56	115,6
1993	48	43,64	127,5
1994	42	44,32	129,5
1995	46	46,81	136,8
1996	53	51,23	149,7
1997	53	54,36	158,8
1998	59	61,00	178,2
1999	73	69,10	201,9
2000	71	72,19	210,9
2001	73	73,53	214,8
2002	76	75,37	220,2
2003	76	75,75	221,3
2004	75		219,1



9.2 Marktanpassungsfaktoren

Im Rahmen der Verkehrswertermittlung eines Ein- oder Zweifamilienhauses wird im Allgemeinen zunächst der Sachwert des Gebäudes ermittelt. Dieser Wert stellt - vereinfacht dargestellt - den materiellen Zeitwert des Hauses dar. Der Sachwert eines Hauses stimmt jedoch nicht immer mit dessen Verkehrswert überein. In vielen Fällen ist festzustellen, dass Häuser unter, manchmal aber auch über ihrem Sachwert verkauft werden. Ausschlaggebend hierfür sind Art, Größe und Marktgängigkeit des Objektes.

Methode:

Um zu überprüfen, ob und in welchem Maß der Kaufpreis vom Sachwert eines Hauses abweicht, ist in geeigneten Fällen (Zustimmung des Hauseigentümers vorausgesetzt) eine Nachkalkulation des Gebäudes erforderlich: hierzu erfolgt die Sachwertermittlung auf der Grundlage der Normalherstellungskosten gemäß der Fachliteratur zuzüglich Baunebenkosten. Die Alterswertminderung wird gemäß Anlage 6 der WertR 91 ermittelt. Bis Mitte der 90er Jahre waren die Normalherstellungskosten auf der Basis des Jahres 1913 in der Wertermittlung geltender Standard. Da diese Werte jedoch mittels des Baupreisindex über mehrere Jahrzehnte und damit sozusagen über mehrere geschichtliche Epochen hinweg auf die heutigen Wertverhältnisse umgerechnet werden mußten, entstanden im Laufe der Jahre erhebliche Zweifel an der Zuverlässigkeit dieses Verfahrens und der auf diese Weise ermittelten Verkehrswerte.

Im Auftrag des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat das Sächsische Bauinstitut GmbH (GESBIG) von daher für die Belange der Verkehrswertermittlung Normalherstellungskosten bezogen auf das Jahr 1995 ermittelt (NHK 95). Diese im Sommer 1997 veröffentlichten Werte sind von der Fachwelt mit großem Interesse aufgenommen worden. Die ermittelten Zahlen spiegeln die Wertverhältnisse im Bundesgebiet wider und sind anhand von Korrekturfaktoren an die Verhältnisse im jeweiligen Bundesland und an die jeweilige Ortsgröße anzupassen. Durch die aktuelleren Ausgangswerte soll eine größere Nähe zu den heutigen Wertverhältnissen erreicht werden.

Die Marktanpassungsfaktoren für den Kreis Olpe wurden auf der Basis der Normalherstellungskosten 1995 ermittelt. Das Verhältnis von Kaufpreis zu Sachwert wurde mit Hilfe einer linearen Regressionsanalyse auf Basis der Daten von 2002 - 2004 errechnet. Dabei ergab sich folgende Formel:

$$\text{Kaufpreis} = 0,63 * \text{Sachwert} + 53.694$$

Für die praktische Anwendung wurde daraus die Marktanpassungsformel

$$\begin{aligned} & \text{ermittelter Sachwert} \\ & \underline{+/- \text{ Marktanpassung (Tabellenwert)}} \\ & = \text{Verkehrswert} \end{aligned}$$

ermittelt. Sie gilt für Sachwerte zwischen 62.500 und 500.000 €.

Bei der Anwendung der Marktanpassungsfaktoren ist zu beachten, dass es sich bei ihnen um Durchschnittswerte für das gesamte Kreisgebiet handelt. Es entspricht jedoch der täglichen Erfahrung, dass der Verkehrswert eines Gebäudes - neben allen anderen Einflussfaktoren - auch von der Lage des Objektes innerhalb des Kreisgebietes abhängig ist. Ein Gebäude, das in Olpe zum Verkauf ansteht, wird einen höheren Verkehrswert erzielen als ein vergleichbares Objekt in Finnentrop oder Kirchhudem. Um diese Erfahrungen, die bei der bisherigen Anwendung der pauschalen Marktanpassungsfaktoren

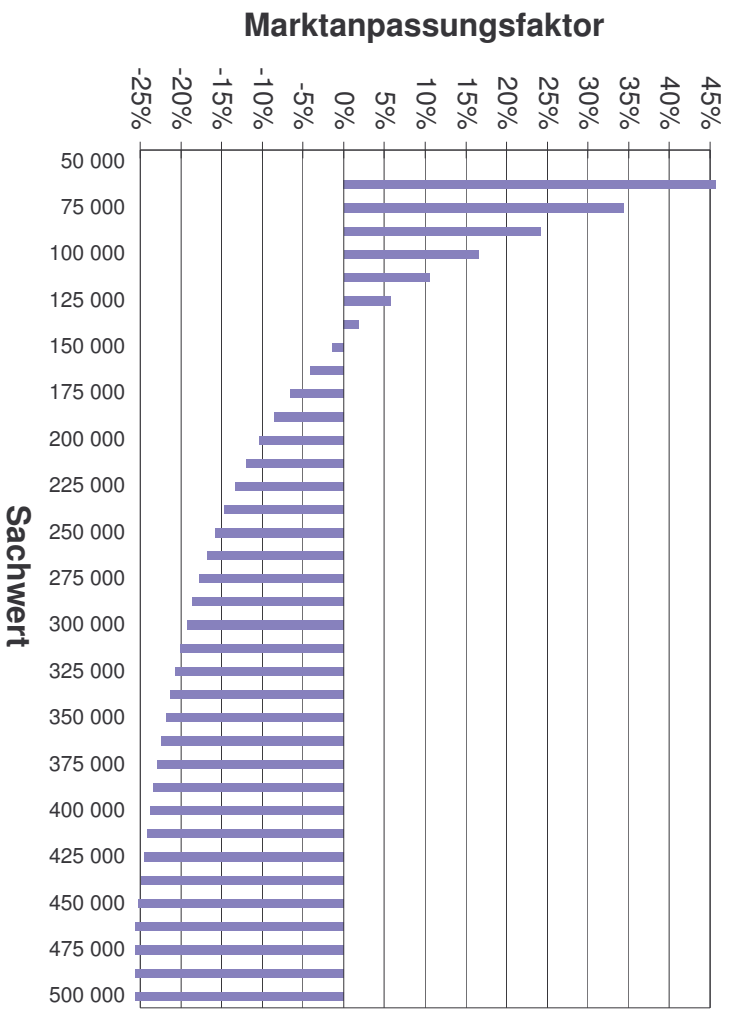
Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Olpe
- Marktbericht 2005 -

immer wieder zu Problemen und Mißverständnissen führten, statistisch abzusichern, hat der Gutachterausschuss den regionalen Einfluss auf die Höhe der Marktanpassung untersucht. Durch das Ergebnis dieser Untersuchungen wurden die Erfahrungen der Gutachter bestätigt:

Die sieben Städte und Gemeinden des Kreises Olpe können in drei Gruppen untergliedert werden. Für Lennestadt, Wenden und Drolshagen ergibt sich kein wesentlicher Einfluss der Region auf die Marktanpassung. Die in der nachfolgenden Tabelle ermittelten Faktoren können für diese Gemeinden unverändert angewendet werden. Für Olpe und Attendorn ergibt sich dagegen ein tendenziell nach oben, für Finnentrop und Kirchhundem ein nach unten verschobener Marktanpassungsfaktor. Zusätzlich ist außer der regionalen Lage innerhalb des Kreises noch die Entfernung des Grundstücks vom jeweiligen Zentrum von Einfluss.

Marktanpassungsfaktoren (Kreisdurchschnitt)

Sachwert (€)	Marktanpassung
62 500	49 %
75 000	34%
87 500	24%
100 000	17%
112 500	11%
125 000	6%
137 500	2%
150 000	-1%
162 500	-4%
175 000	-7%
187 500	-9%
200 000	-10%
212 500	-12%
225 000	-13%
237 500	-15%
250 000	-16%
262 500	-17%
275 000	-18%
287 500	-19%
300 000	-19%
312 500	-20%
325 000	-21%
337 500	-21%
350 000	-22%
362 500	-22%
375 000	-23%
387 500	-23%
bis 412 500	-24%
bis 450 000	-25%
bis 500 000	-26%



10. Rahmendaten zum Grundstücksmarkt

Die folgende Tabelle vermittelt einen Überblick über die Verteilung der Einwohner und die Flächen im Kreis Olpe:

Stadt/ Gemeinde	Wohnbevölkerung (am 30.06.2004)*	Fläche in km²	Einwohner je km²
Attendorn	24.770	97,86	253,1
Drolshagen	12.336	67,12	183,8
Finnentrop	18.496	104,34	177,3
Kirchhundem	13.006	147,90	87,9
Lennestadt	28.034	135,05	207,6
Olpe	25.605	85,88	298,2
Wenden	19.849	72,55	273,6
gesamt:	142.096	710,70	199,9

* Quelle: Statistische Berichte des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen

11. Mieten

Im Jahr 2002 wurde erstmalig für den Bereich der IHK Siegen ein gewerblicher Mietpreisspiegel erarbeitet und von der IHK Siegen herausgegeben. Im Jahr 2004 erfolgte eine Neuauflage. Erarbeitet wurde diese Mietenübersicht für Einzelhandels- und Büroobjekte in den Kommunen des IHK-Bezirktes Siegen durch einen eigens zu diesem Zweck eingerichteten Arbeitskreis aus den Daten von Mietpreisumfragen, den Mietpreisinformationen der Gutachterausschüsse der Kreise Siegen-Wittgenstein und Olpe und der beteiligten Immobilienmakler sowie den Mietpreissammlungen der Bausachverständigen der Finanzämter Siegen und Olpe.

Die ermittelten Mietpreisspannen sind Orientierungswerte und als solche auch zu verwenden. Die Spannen sind so angesetzt, dass die Mehrzahl der auf dem regionalen Immobilienmarkt zu beobachtenden Mieten durch diese Mietspannen abgedeckt sind. Trotzdem kann nicht ausgeschlossen werden, dass Mietpreise einzelner Projekte außerhalb dieser Spanne liegen, wenn z.B. eine außergewöhnlich große Zahl wertsteigernder oder wertmindernder Faktoren zusammentreffen. Diese Abweichungen von Mietpreisen nach oben oder nach unten stellen aber grundsätzlich nicht die Gültigkeit der Mietpreisspannen in Frage.

Die Daten des Mietpreisspiegels stellen keine Mietpreisempfehlungen der Industrie- und Handelskammer oder des Arbeitskreises „Gewerblicher Mietpreisspiegel“ für bestimmte Objekte dar. Ziel des Mietpreisspiegels ist vielmehr die Verbesserung der Markttransparenz. Der „Gewerbliche Mietpreisspiegel“ wird in regelmäßigen Zeitabständen überarbeitet, um die Aktualität der Daten zu gewährleisten. Die letzte Überarbeitung fand im März 2004 statt.

Im Folgenden wird der Teil des Mietpreisspiegels abgedruckt, der für die Kommunen des Kreises Olpe gilt. Weitere Informationen und die Angaben für die Kommunen im Bereich des Kreises Siegen-Wittgenstein können telefonisch bei der IHK Siegen erfragt (Tel. 0271/3302 – 315, Herr Jäger) oder im Internet auf der Seite www.ihk-siegen.de nachgelesen werden.

Erläuterung der Tendenzen:

Mit den Angaben der Tendenzen wird der Vergleich zu den Mietspannen der früheren Ausgabe des Mietpreisspiegels hergestellt. Bei geänderten Werten zeigt die Tendenz an, ob die entsprechende Mietspanne im Vergleich zur vorherigen nach oben oder nach unten angepasst wurde. Ein Hinweis, wie z. B. „fallende Tendenz“, bedeutet aber nicht notwendigerweise, dass die entsprechende Mietspanne niedriger ausfällt als zuvor. Er kann auch den Umstand erklären, dass bei neu zu vermietenden gewerblichen Objekten aufgrund der aktuellen Situation die Mieten eher im unteren Bereich der angegebenen Spanne anzusiedeln sind. Die Spanne muss dadurch nicht insgesamt nach unten angepasst werden, da bestehende Mieten durchaus noch in der vollen Breite anzufinden sein können.

Ergebnisse des Arbeitskreises "Gewerblicher Mietpreisspiegel" im Kreis Olpe

Ort: Attendorn	Kaltmiete (Netto) in €/ m ² von....bis.... für folgende Einzelhandelsflächen (mit Tendenz:↑↓○)					
	bis 100 m ²		101 bis 200 m ²		über 200 m ²	
	Mietspanne	Tendenz	Mietspanne	Tendenz	Mietspanne	Tendenz
sehr gute Lage*	12,5 – 17,5	○	10 – 15	○	7,5 – 12,5	○
gute Lage	10 – 12,5	↓	9 – 12,5	↓	7,5 – 11,5	↓
mittlere Lage	7,5 – 10	↓	7,5 – 9	↓	7 – 9	↓
einfache Lage	5 – 7,5	↓	5 – 7,5	↓	4 – 7	↓

Tendenz der Miete: ↑ (steigend); ↓ (fallend); ○ (konstant)

* Die sehr guten Lagen befinden sich nur im Stadtkern von Attendorn.

Ort: Attendorn	Kaltmiete (Netto) in €/ m ² von....bis.... für folgende Büro- und Praxisflächen (mit Tendenz:↑↓○)					
	Nutzungswert (z.B. Ausstattung, Größe, Geschoßlage)					
	einfach		mittel		gut	
	Mietspanne	Tendenz	Mietspanne	Tendenz	Mietspanne	Tendenz
gute Lage	5,5 – 6,5	↓	6,5 – 7,5	○	7,5 – 8,5	○
mittlere Lage	5 – 6	↓	6 – 7	↓	7 – 8	○
einfache Lage	4 – 5	↓	5 – 6	↓	6 – 7	↓

Tendenz der Miete: ↑ (steigend); ↓ (fallend); ○ (konstant)



Ergebnisse des Arbeitskreises "Gewerblicher Mietpreisspiegel" im Kreis Olpe

Ort: Drolshagen	Kaltmiete (Netto) in €/ m ² von....bis.... für folgende Einzelhandelsflächen (mit Tendenz:↑↓○)					
	bis 100 m ²		101 bis 200 m ²		über 200 m ²	
	Mietspanne	Tendenz	Mietspanne	Tendenz	Mietspanne	Tendenz
gute Lage	6,5 – 8,5	↓	6 – 8	↓	5 – 6,5	↓
mittlere Lage	5,5 – 7	↓	5 – 6,5	↓		
einfache Lage	4,5 – 6,5	↓	4 – 6	↓	3,5 – 5,5	↓

Tendenz der Miete: ↑ (steigend); ↓ (fallend); ○ (konstant)

Ort: Drolshagen	Kaltmiete (Netto) in €/ m ² von....bis.... für folgende Büro- und Praxisflächen (mit Tendenz:↑↓○)					
	Nutzungswert (z.B. Ausstattung, Größe, Geschoßlage)					
	einfach		mittel		gut	
	Mietspanne	Tendenz	Mietspanne	Tendenz	Mietspanne	Tendenz
gute Lage						
mittlere Lage	4 – 6	↓	6 – 7	↓	6,5 – 7,5	↓
einfache Lage						

Tendenz der Miete: ↑ (steigend); ↓ (fallend); ○ (konstant)

Bei gestrichelter Linie gelten die angebenen Spannen auch für die benachbarten Kategorien, da eine Differenzierung nicht notwendig bzw. nicht möglich ist.

Tendenziell spielen die unterschiedlichen Kategorien bei der Miethöhe aber schon noch eine Rolle.



Ergebnisse des Arbeitskreises "Gewerblicher Mietpreisspiegel" im Kreis Olpe

Ort: Finnentrop	Kaltmiete (Netto) in €/ m ² von....bis.... für folgende Einzelhandelsflächen (mit Tendenz:↑↓○)					
	bis 100 m ²		101 bis 200 m ²		über 200 m ²	
	Mietspanne	Tendenz	Mietspanne	Tendenz	Mietspanne	Tendenz
gute Lage	6 – 9	○	5 – 8	○	4,5 – 7	○
mittlere Lage	5 – 6	○	4 – 5,5	○	3,5 – 5	○
einfache Lage	4,5 – 5,5	○	4 – 5	○	3 – 4	○

Tendenz der Miete: ↑ (steigend); ↓ (fallend); ○ (konstant)

Ort: Finnentrop	Kaltmiete (Netto) in €/ m ² von....bis.... für folgende Büro- und Praxisflächen (mit Tendenz:↑↓○)					
	Nutzungswert (z.B. Ausstattung, Größe, Geschoßlage)					
	einfach		mittel		gut	
	Mietspanne	Tendenz	Mietspanne	Tendenz	Mietspanne	Tendenz
gute Lage						
mittlere Lage	4 – 5,5	○	5 – 6	○	6 – 7,5	○
einfache Lage						

Tendenz der Miete: ↑ (steigend); ↓ (fallend); ○ (konstant)

Bei gestrichelter Linie gelten die angegebenden Spannen auch für die benachbarten Kategorien, da eine Differenzierung nicht notwendig bzw. nicht möglich ist.

Tendenziell spielen die unterschiedlichen Kategorien bei der Miethöhe aber schon noch eine Rolle.



Ergebnisse des Arbeitskreises "Gewerblicher Mietpreisspiegel" im Kreis Olpe

Ort: Kirchhundem	Kaltmiete (Netto) in €/ m ² von....bis.... für folgende Einzelhandelsflächen (mit Tendenz:↑↓○)					
	bis 100 m ²		101 bis 200 m ²		über 200 m ²	
	Mietspanne	Tendenz	Mietspanne	Tendenz	Mietspanne	Tendenz
gute Lage	6 – 7,5	↓	5,5 – 7	↓	5 – 6	↓
mittlere Lage	5 – 6,5	○	4,5 – 6	○	4 – 5,5	○
einfache Lage	4 – 5	○	4 – 4,5	○	3,5 – 4,5	○

Tendenz der Miete: ↑ (steigend); ↓ (fallend); ○ (konstant)

Ort: Kirchhundem	Kaltmiete (Netto) in €/ m ² von....bis.... für folgende Büro- und Praxisflächen (mit Tendenz:↑↓○)					
	Nutzungswert (z.B. Ausstattung, Größe, Geschoßlage)					
	einfach		mittel		gut	
	Mietspanne	Tendenz	Mietspanne	Tendenz	Mietspanne	Tendenz
gute Lage						
mittlere Lage	4 – 5,5	○	5 – 6	○	6 – 7	○
einfache Lage						

Tendenz der Miete: ↑ (steigend); ↓ (fallend); ○ (konstant)

Bei gestrichelter Linie gelten die angegebenden Spannen auch für die benachbarten Kategorien, da eine Differenzierung nicht notwendig bzw. nicht möglich ist.

Tendenziell spielen die unterschiedlichen Kategorien bei der Miethöhe aber schon noch eine Rolle.



Ergebnisse des Arbeitskreises "Gewerblicher Mietpreisspiegel" im Kreis Olpe

Ort: Lennestadt	Kaltmiete (Netto) in €/ m ² von....bis.... für folgende Einzelhandelsflächen (mit Tendenz:↑↓○)					
	bis 100 m ²		101 bis 200 m ²		über 200 m ²	
	Mietspanne	Tendenz	Mietspanne	Tendenz	Mietspanne	Tendenz
sehr gute Lage*	10 – 15	○	10 – 13	○	7,5 – 10	○
gute Lage	7,5 – 10	○	7,5 – 9	○	6 – 7,5	○
mittlere Lage	6 – 7,5	○	5,5 – 7	○	5 – 6,5	○
einfache Lage	5 – 6	○	4,5 – 5,5	○	3,5 – 5	○

Tendenz der Miete: ↑ (steigend); ↓ (fallend); ○ (konstant)

* Die sehr guten Lagen befinden sich nur im Stadtkern von Altenhundem

Ort: Lennestadt	Kaltmiete (Netto) in €/ m ² von....bis.... für folgende Büro- und Praxisflächen (mit Tendenz:↑↓○)					
	Nutzungswert (z.B. Ausstattung, Größe, Geschoßlage)					
	einfach		mittel		gut	
	Mietspanne	Tendenz	Mietspanne	Tendenz	Mietspanne	Tendenz
gute Lage	5,5 – 6,5	↓	6,5 – 7,5	↓	7,5 – 8,5	↓
mittlere Lage	5 – 6	↓	6 – 7	↓	7 – 8	↓
einfache Lage	4 – 5	↓	5 – 6	↓	6 – 7	↓

Tendenz der Miete: ↑ (steigend); ↓ (fallend); ○ (konstant)

Ergebnisse des Arbeitskreises "Gewerblicher Mietpreisspiegel" im Kreis Olpe

Ort: Olpe	Kaltmiete (Netto) in €/ m ² von....bis.... für folgende Einzelhandelsflächen (mit Tendenz:↑↓○)					
	bis 100 m ²		101 bis 200 m ²		über 200 m ²	
	Mietspanne	Tendenz	Mietspanne	Tendenz	Mietspanne	Tendenz
sehr gute Lage	11 – 16	↓	10 – 15	○	8,5 – 14,5*	↑
gute Lage	10 – 12,5	↓	9 – 12,5	↓	7,5 – 11,5	↓
mittlere Lage	7,5 – 10	↓	7,5 – 9	↓	7 – 9	↓
einfache Lage	5 – 7,5	↓	5 – 7,5	↓	4 – 7	↓

Tendenz der Miete: ↑ (steigend); ↓ (fallend); ○ (konstant)

*Die obere Mietspanne bezieht sich hier auf komplett bezugsfertige Einzelhandelsflächen.

Ort: Olpe	Kaltmiete (Netto) in €/ m ² von....bis.... für folgende Büro- und Praxisflächen (mit Tendenz:↑↓○)					
	Nutzungswert (z.B. Ausstattung, Größe, Geschoßlage)					
	einfach		mittel		gut	
	Mietspanne	Tendenz	Mietspanne	Tendenz	Mietspanne	Tendenz
gute Lage	6 – 7	↓	7 – 8	↓	8 – 9	↓
mittlere Lage	5 – 6	↓	6 – 7	↓	7 – 8	↓
einfache Lage	4 – 5	↓	5 – 6	↓	6 – 7	↓

Tendenz der Miete: ↑ (steigend); ↓ (fallend); ○ (konstant)



Ergebnisse des Arbeitskreises "Gewerblicher Mietpreisspiegel" im Kreis Olpe

Ort: Wenden	Kaltmiete (Netto) in €/ m ² von....bis.... für folgende Einzelhandelsflächen (mit Tendenz:↑↓○)					
	bis 100 m ²		101 bis 200 m ²		über 200 m ²	
	Mietspanne	Tendenz	Mietspanne	Tendenz	Mietspanne	Tendenz
gute Lage	7 – 9	↓	6,5 – 8,5	↓	5,5 – 7,5	↓
mittlere Lage	6 – 7,5	○	5,5 – 7	○	5 – 6,5	○
einfache Lage	5 – 6	○	4,5 – 5,5	○	3,5 – 5	○

Tendenz der Miete: ↑ (steigend); ↓ (fallend); ○ (konstant)

Ort: Wenden	Kaltmiete (Netto) in €/ m ² von....bis.... für folgende Büro- und Praxisflächen (mit Tendenz:↑↓○)					
	Nutzungswert (z.B. Ausstattung, Größe, Geschoßlage)					
	einfach		mittel		gut	
	Mietspanne	Tendenz	Mietspanne	Tendenz	Mietspanne	Tendenz
gute Lage						
mittlere Lage	4 – 5,5	↓	5,5 – 6,5	↓	6,5 – 7,5	○
einfache Lage						

Tendenz der Miete: ↑ (steigend); ↓ (fallend); ○ (konstant)

Bei gestrichelter Linie gelten die angegebenden Spannen auch für die benachbarten Kategorien, da eine Differenzierung nicht notwendig bzw. nicht möglich ist.

Tendenziell spielen die unterschiedlichen Kategorien bei der Miethöhe aber schon noch eine Rolle.

12. Sonstige Angaben

12.1 Mitglieder des Gutachterausschusses

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Olpe setzt sich derzeit wie folgt zusammen:

Vorsitzender

Figge, Werner
Kreisverwaltung Olpe

Dipl.-Ing., Vermessungsassessor
Kreisvermessungsoberrat

Stellvertreterin

Brück, Karin
Kreisverwaltung Olpe

Dipl.-Verwaltungswirtin
Kreisamtfrau

Ehrenamtliche Gutachter (in alphabetischer Reihenfolge)

Arns, Gerhard
Großmickestraße 6

Dipl.-Ing., Architekt
57482 Wenden-Ottfingen

Bach, Oliver
Auguste-Liese-Straße 12

Bankkaufmann, Immobilienvermittler
57462 Olpe

Feldmann, Thomas
Goethestraße 16

selbst. Immobilienkaufmann
57462 Olpe

Fleper, Manfred
Zum Schloßberg 8 a

Dipl.-Ing., Architekt
57368 Lennestadt-Oedingen

Hengstebeck, Reinhold
Auf den Peulen 30

Dipl.-Ing., Bauingenieur
57439 Attendorn

Hilchenbach, Ulrich
Talstraße 1

Dipl.-Ing., Architekt
57489 Drolshagen-Hützemert

Koch, Georg
Im Hof 14

Dipl.-Ing., Architekt
57399 Kirchhudem-Marmecke

Ohm, Michael
Röntgenstraße 24

Dipl.-Ing., Architekt
57462 Olpe

Schablowski, Bernd
Plettenberger Str. 62

Sparkassenbetriebswirt
57439 Attendorn

Schönauer, Thomas
Hochstraße 16a

Dipl.-Ing., Architekt
57482 Wenden-Hünsborn

Stupperich, Winfried
Beethovenstraße 34

Bankkaufmann, Immobilienberater
57368 Lennestadt-Grevenbrück

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Olpe
- Marktbericht 2005 -

Wiethoff-Schüsseler, Maria
Schönholthäuser Weg 12

Dipl.-Ing., Architektin
57413 Finnentrop

Wurm, Josef
Auf der Burg 16

Landwirt
57482 Wenden-Schönau

Vertreter der Finanzverwaltung bei der Ermittlung der Bodenrichtwerte

Lumberg, Joachim
Finanzamt Olpe

Steueramtsrat

12.2 Gebühren für Wertgutachten

Die Höhe der für ein erstattetes Wertgutachten zu entrichtenden Gebühr richtet sich u.a. nach der Höhe des ermittelten Verkehrswertes. Zur genaueren Information folgt ein

Auszug aus der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung
(in der ab 01.01.2002 gültigen Fassung)

Tarifstelle 13.1.1

Erstattung von Gutachten über bebaute, den Bodenwertanteil bebauter Grundstücke und unbebaute Grundstücke, über Rechte an bebauten und unbebauten Grundstücken sowie über die Höhe anderer Vermögensvor- und -nachteile (§ 193 Abs. 2 BauGB, § 24 Abs. 1 EEG NW und § 5 Abs. 3 GAVO NW);

desgleichen Gutachten zur Ermittlung von Anfangs- oder Endwerten nach § 154 Abs. 2 BauGB ohne Zuhilfenahme besonderer Bodenrichtwerte nach § 196 Abs. 1 Satz 5 BauGB durch den Gutachterausschuss und Gutachten über Miet- oder Pachtwerte

Gebühr: € 700 (Grundbetrag)

dazu bei einem Wert des begutachteten Objekts

a) bis 770.000 € 2,0 v.T. des Wertes
b) über 770.000 € 1,0 v.T. des Wertes zuzüglich 770 €

Anmerkung:

Mit der Gebühr ist abgegolten die Wertermittlung bei Anwendung eines Verfahrens nach der Wertermittlungsverordnung (Standardverfahren). Standardverfahren sind das Vergleichswertverfahren, das Vergleichswert-/Sachwertverfahren (kombiniertes Verfahren) oder das Vergleichswert-/Ertragswertverfahren (kombiniertes Verfahren).

Tarifstelle 13.1.2

Zuschläge zur Gebühr nach Tarifstelle 13.1.1 wegen erhöhten Aufwands werden erhoben, wenn

- a) neben dem Standardverfahren weitere Wertermittlungsverfahren notwendig sind
Zuschlag: bis 200 Euro
- b) Unterlagen gesondert erstellt werden müssen oder umfangreiche Recherchen erforderlich sind
Zuschlag: bis 400 Euro
- c) besondere rechtliche Gegebenheiten (z.B. Denkmalschutz, sozialer Wohnungsbau) zu berücksichtigen oder wertrelevante Rechte oder Lasten (z.B. Erbbau-, Mietrecht) zu ermitteln sind
Zuschlag: bis 600 Euro
- d) Baumängel oder -schäden, Instandhaltungsrückstände oder Abbruchkosten aufwändig zu ermitteln und wertmäßig zu berücksichtigen sind
Zuschlag: bis 300 Euro

Tarifstelle 13.1.3

Abschläge von der Gebühr nach Tarifstelle 13.1.1 werden berücksichtigt wegen verminderten Aufwands bei Ermittlung des Wertes zu verschiedenen Wertermittlungsstichtagen, bei Ermittlung von Anfangs- und Endwerten nach § 154 Abs. 2 BauGB ohne Zuhilfenahme besonderer Bodenrichtwerte und bei Bewertung verschiedener Objekte im Rahmen eines Antrags, wenn sie die gleichen wertbestimmenden Merkmale besitzen. Der Abschlag kann sich max. auf die Höhe des Grundbetrages nach Tarifstelle 13.1.1 belaufen.

Wertgutachten sind umsatzsteuerpflichtig. Aus diesem Grund ist der zuvor errechneten Gebühr noch die Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 16% hinzuzurechnen.